

## Vorlage Stadtparlament

Datum 26. April 2018  
Beschluss Nr. 1656  
Aktenplan 815.00 Jahresrechnungen: Stadt  
St.Gallen

### Nachtragskredite im Rechnungsjahr 2017

#### Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für das Rechnungsjahr 2017 werden nachstehende Nachtragskredite erteilt.

---

#### 1 Nachtragskredite Laufende Rechnung

##### **DIREKTION INNERES UND FINANZEN**

##### **Finanzamt**

##### *Verlustscheinbewirtschaftung*

269.351	Entschädigungen an Gemeinwesen auf kantonaler Ebene	1'058'600
---------	---	-----------

Die aus der Verlustscheinbewirtschaftung generierten Erträge waren viel höher als angenommen; damit stieg auch der Ablieferungsanteil an den Kanton und die SVA.

269.352	Entschädigungen an Gemeinwesen auf kommunaler Ebene	280'000
---------	---	---------

Die aus der Verlustscheinbewirtschaftung generierten Erträge waren viel höher als angenommen; damit stieg auch der Ablieferungsanteil an die Gemeinden und übrigen Körperschaften.

## ***Personalamt***

### *Nicht aufteilbarer Personalaufwand und -ertrag*

273.307            Besondere Rentenleistungen    2'258'000

Die Versicherungskasse wurde per 1. Januar 2014 aus der Stadtverwaltung ausgegliedert und in die neue selbständige Pensionskasse Stadt St.Gallen überführt. Aktive Versicherte, welche am 31. Dezember 2013 in der Versicherungskasse der Stadt versichert waren, das 63. Altersjahr noch nicht vollendet hatten und mindestens acht Dienstjahre beim jetzigen Arbeitgeber aufwies sowie das 50. Altersjahr vollendet hatten, haben beim Übertritt vom Leistungs- zum Beitragsprimat, d.h. per 1. Januar 2014, nach Massgabe der Bestimmungen gemäss Anhang II Ziff. 3 des PKR einen Anspruch auf eine Zusatzgutschrift im Alter 63. Die Beträge anspruchsberechtigter Personen werden mit dem Erreichen des 63. Altersjahrs an die Pensionskasse einbezahlt. Dies unabhängig, ob sie bereits pensioniert werden oder nicht.

Durch Anpassungen bei der Pensionskasse per 1. Januar 2018 sind zahlreiche Mitarbeitende, welche das 63. Altersjahr noch nicht erreicht haben, vorzeitig in den Ruhestand getreten. Dadurch wurden die entsprechenden Zusatzgutschriften bereits 2017 fällig. Die Gesamtkosten erhöhen sich damit nicht, weil bei diesen Mitarbeitenden die Zusatzgutschriften im 63. Altersjahr ebenfalls angefallen wären.

## ***DIREKTION BILDUNG UND FREIZEIT***

### ***Schule und Musik***

#### *Primarschulen und Kindergärten*

311.302            Löhne der Lehrkräfte    600'000

Ein Teil der Budgetüberschreitung (rund CHF 100'000) ist darauf zurückzuführen, dass die Stellvertretungskosten in den Primarschulen und Kindergärten höher ausgefallen sind als ursprünglich angenommen. Der Grund für die restliche Differenz (CHF 500'000) liegt darin, dass die im Zeitpunkt der Budgeterstellung prognostizierte Anzahl an Klassen resp. der benötigten Lehrpersonenpensen zu tief lag. Insgesamt wird im Konto 3110.3020 ein Nachtragskredit von CHF 600'000 benötigt, was einer Abweichung von 1.7 % der budgetierten Gesamtsumme des Kontos entspricht.

## **DIREKTION SOZIALES UND SICHERHEIT**

### **Soziale Dienste St.Gallen**

#### *Sozialhilfe*

4118.3169      Mieten Liegenschaftenamt      161'500

Durch den unerwartet starken Zustrom von Asylsuchenden und Flüchtlingen, insbesondere in den Jahren 2015 und 2016, mussten die Sozialen Dienste (SDS) entsprechend zusätzliche Wohnungen für diese beiden Personenkategorien anmieten. Obwohl das Budget 2017 von einer weiteren Zunahme der Miet- und Nebenkosten ausgegangen ist, führte der damalige Zustrom zu deutlich höheren Kosten. Zwischenzeitlich hat der Bedarf an Mietwohnungen für Asylsuchende und Flüchtlinge abgenommen. Die SDS haben bereits reagiert und, wo möglich, die beim Liegenschaftenamt (heute: Dienststelle Liegenschaften) gemieteten Wohnungen wieder gekündigt.

## **DIREKTION TECHNISCHE BETRIEBE**

### **Amt für Umwelt und Energie**

52.365      Beiträge an private Institutionen      296'800

Da zwischen der Beitragsverfügung und der –auszahlung ein Zeitraum von wenigen Wochen bis zu drei Jahren vergehen kann, ist die Inanspruchnahme der Energiefonds-Mittel nicht planbar und darum nur aus Erfahrungswerten aus der Vergangenheit planbar. Deshalb sind Abweichungen unumgänglich.

## **DIREKTION BAU UND PLANUNG**

### **Tiefbauamt**

#### *Strasseninspektorat*

611.314      Baulicher Unterhalt      1'191'400

Aufgrund der vermehrten Aufgrabungen insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausbau des Glasfasernetzes (FTTH) und des Fernwärmenetzes entstehen höhere Kosten für die Aufgrabungsinstandstellung. Diese Arbeiten fallen zeitlich verzögert an. Um die Mehraufwendungen den Entstehungsjahren zuordnen zu können, müssen Rückstellungen gebildet werden. Für das Jahr 2017 fallen Rückstellungen in der Höhe von CHF 1'700'000 an. Die Mehrkosten können den Verursachern in Rechnung gestellt werden und führen in den entsprechenden Perioden zu Mehrerträgen. Dank Einsparungen bei anderen Konten wird nur für den den Budgetbetrag der verdichteten Kontengruppe übersteigenden Betrag ein Nachtragskredit benötigt.

611.318      Dienstleistungen und Honorare      157'800

Der kalte Winter anfangs 2017 mit vielen Frosttagen und das späte, sehr heftige Schneeereignis Ende April bedingten vermehrte Streu- und Pfadeinsätze mit anschliessender Schneeabfuhr. Dank Einsparungen bei anderen Konten wird nur für den den Budgetbetrag der verdichteten Kontengruppe übersteigenden Betrag ein Nachtragskredit benötigt.

### **Liegenschaftenamt**

#### *Wohn- und Geschäftsliegenschaften*

641.314      Baulicher Unterhalt      461'300

Massgebend für die Kreditüberschreitung sind zwei nicht budgetierte Massnahmen an der Liegenschaft Oberstrasse 12. Diese befindet sich seit dem Jahr 1956 im Finanzvermögen der Politischen Gemeinde St.Gallen und steht einschliesslich ihrer Parkanlage unter Denkmalschutz. Einerseits musste eine Mauer, andererseits eine gusseiserne Veranda restauriert werden. Die talseitig des Grundstücks an die Unterstrasse angrenzende Mauer wurde im Jahr 1995 letztmals saniert. Die Erdgeschosswohnung verfügt über eine sehr zierliche und seltene Eisenveranda. Es handelt sich dabei um einen selbsttragenden Dekorationsguss, der in jener Zeit Mode war und oft verbaut wurde. Aus Sicht der Denkmalpflege der Stadt St.Gallen ist die Veranda umfassend zu erhalten. Alle vorhandenen Teile sind zu schützen und falls notwendig wieder zu montieren. Aufgrund der Dringlichkeit wurden diese Arbeiten umgehend in Auftrag gegeben und aus der Laufenden Rechnung des Gebäudeunterhaltes bezahlt.

## 2 Nachtragskredite Investitionsrechnung

### **DIREKTION INNERES UND FINANZEN**

#### **Finanzamt**

26.5235 Kapitalbedarf der Verkehrsbetriebe 540'000

Die Verkehrsbetriebe verfügen über ein Guthaben bei der Stadt St.Gallen. Um dieses Geld oder Teile davon abzurufen, ist es notwendig, die dafür nötigen Buchungen über die Investitionsrechnung zu tätigen. Die Planung solcher Transaktionen bereits in der Budgetphase ist kaum möglich, handelt es sich doch meistens um Entscheidungen, die rasch gefällt werden müssen.

26.5240 Darlehen und Beteiligungen 1'000'000

Die Stadt St.Gallen stellt der Stiftung für Arbeit insgesamt CHF 3 Mio. zwecks Erhöhung des Stiftungskapitals zur Verfügung. Der dafür gesprochene Verpflichtungskredit wird in den Jahren 2017 bis 2019 in Tranchen zu je CHF 1 Mio. an die Stiftung für Arbeit ausbezahlt. Dafür wird der jährliche Beitrag an die Dock Gruppe AG in Höhe von CHF 550'000 hinfällig. Zur Zeit der Investitionsplanung 2017 war diese Neuregelung der Finanzierung noch nicht bekannt.

### **DIREKTION BAU UND PLANUNG**

#### **Tiefbau**

61.5016 Tiefbauten Wasserbau 530'000

Aufgrund von Unsicherheiten in der Planung und der Verfahrenswege von Projekten ist es schwierig, genau das umzusetzen, was rund zwei Jahre vorher in der Investitionsplanung abgebildet wurde. Dabei kann es durchaus vorkommen, dass Projekte, welche eine Realisierungszeit über das Jahresende hinweg vorsahen, im Kalenderjahr bereits abgeschlossen oder aufgrund günstiger Bedingungen früher realisiert werden können als vorgesehen. Die grössten Abweichungen entstanden bei folgenden Projekten: Maestraniwehr – noch fehlende Umbuchungen in den Unterhalt (CHF 40'000), Altenwegen – Verrechnung erst im Jahr 2018 vorgesehen (CHF 103'000), Rütiweiher – noch fehlende Subventionen (CHF 360'000), Spielrücklistrasse – noch fehlende Beiträge (CHF 83'000).

## 3 Nachtragskredite Sonderrechnung

### **Stadtwerke Sankt Gallen**

550.40100 Strom Einkauf 1'010'000

Im Budgetwert für den Strom-Einkauf wurde im Bereich Energie damit gerechnet, dass einzelne PV-Anlagen in die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) überführt werden, was bis zum jetzigen

Zeitpunkt nicht geschehen ist. Im Budget wurde dies mit einem Minderaufwand von CHF 0.5 Mio. veranschlagt. Im Weiteren wurde bei der Budgetierung der Ausbau der Wärmeproduktion mit Blockheizkraftwerken (BHKW) noch nicht berücksichtigt, da dies zum damaligen Zeitpunkt noch nicht quantifizierbar war. Der nichtbudgetierte Mehraufwand aus dem Ankauf Strom von BHKW-Anlagen beträgt CHF 0.5 Mio. Die Anzahl Ökostromproduzenten und -produzentinnen ist angestiegen und somit auch die Vergütung des ökologischen Mehrwerts, sowie sämtliche Zertifikatspreise haben sich auf dem Markt um Faktoren seit dem Budgetprozess erhöht. Dies macht einen Mehraufwand gegenüber dem Budget von CHF 0.4 Mio. aus. Zum Zeitpunkt des Budgets sind zudem bei den Grosskunden mit rund 50 GWh Menge noch keine Verträge eingegangen worden. Diese offene Menge wurde zum Stichtag bewertet. Beim jeweiligen Vertragsabschluss beim Grosskunden war der Marktpreis gegenüber der Bewertung zum Stichtag höher. Dies macht einen Mehraufwand gegenüber Budget von CHF 0.8 Mio. aus. Beim Bereich Netz Strom konnte dagegen bei den vorgelagerten Netzkosten ein Minderaufwand gegenüber Budget von CHF 1.2 Mio. verzeichnet werden. Insgesamt entstand somit unter der Budgetposition Strom-Einkauf ein Mehraufwand von rund CHF 1.0 Mio., welcher nicht durch einen entsprechenden Mehrertrag beim Strom-Verkauf kompensiert werden konnte.

550.61900      Übriger Verwaltungs-/Vertriebsaufwand      154'800

Im Zuge der Erweiterung des bestehenden Wärmenetzes (Anschlüsse bestehende Bauten) erhalten die sgsw von der Energieagentur St.Gallen (Kantonales Energieförderungsprogramm) sowie vom Amt für Umwelt und Energie Förderbeiträge. Mangels Leistung gelten Subventionen nicht als Entgelt und unterliegen deshalb nicht der Mehrwertsteuer (Art. 18 Abs. 2 Bst. a-c MWSTG). Beim Beitragsempfänger hat dies jedoch grundsätzlich eine verhältnismässige Kürzung der Vorsteuer zur Folge (Art. 33 Abs. 2 MWSTG). Mit fortschreitendem Ausbau des Fernwärmenetzes erhielten die sgsw im Jahr 2017 mehr Förderbeiträge als budgetiert, welche wiederum zu höheren Vorsteuerkürzungen führten als prognostiziert.

Im Berichtsjahr konnten im Bereich der Wasserversorgung mehr Projekte abgerechnet werden als geplant, was zu einem Mehrertrag an Subventionen seitens der Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen (GVA) führte. In der Folge davon fielen ebenfalls höhere Vorsteuerkürzungen an. Der Mehraufwand gegenüber dem Budget im Bereich der Vorsteuerkürzungen beträgt somit insgesamt rund CHF 155'000.

550.67922      Abschreibungen Zinsaufwand Deckungsdifferenz Fibu      544'400

Die Nachkalkulation am Ende eines Geschäftsjahres ergibt Differenzen zwischen den anrechenbaren Kosten und den realisierten Erlösen einer Kalkulationsperiode. Diese sogenannte Deckungsdifferenz ist mit dem jeweils gültigen WACC-Zinssatz zu verzinsen und ab dem übernächsten Geschäftsjahr - in der Regel über drei aufeinander folgende Kalkulationsperioden verteilt - in die Tarife einzurechnen (gemäss Weisung 1/2012 der EICom). In den Vorjahren wurde die Verzinsung der Deckungsdifferenzen in der jeweiligen Tarifkalkulation und bei der Kostenrechnung EICom berücksichtigt, in der Finanzbuchhaltung aber nicht gebucht (und auch nicht budgetiert). Die Verzinsung wird nun erstmals im Jahr 2017 (für die Deckungsdifferenzen 2009 - 2016) in der Finanzbuchhaltung aufwandseitig gebucht. Die Verbuchung der Deckungsdifferenz ist künftig jährlich weiterzuführen. Gegenkonto der Zinsverbuchung ist dabei das Bilanzkonto „Rückstellung Netzgebühren EICom“.

550.80010 Ausserordentlicher Aufwand

506'800

Mit Beschluss des Stadtrates vom 26. September 2017 (Nr. 930) wurde ein erster Nachtragskredit von **CHF 164'600** im Zusammenhang mit der Ablieferung der Mehrwertsteuer aus Leistungen gegenüber der Pensionskasse der Stadt St.Gallen genehmigt (gebunden Ausgabe).

Beim CityLAN der Fachhochschule St.Gallen ergaben sich im Jahr 2014 bei der Verbindung ihrer Firmenstandorte einige Änderungen. Dies führte auch bei den monatlichen Kosten zu Änderungen. Leider wurden diese Anpassungen im Energieverrechnungssystem ISE nicht vorgenommen. Festgestellt wurde dies erst dieses Jahr durch die Fachhochschule. Die effektiv bezahlten Kosten seit der Änderung (September 2014 – März 2017) beliefen sich auf CHF 62'000, korrekt wären aber CHF 26'616 gewesen (Beträge exkl. MWST). Das Guthaben von CHF 35'384 wurde der Fachhochschule St.Gallen zurückerstattet. Während der Betrag von CHF 3'424 (Januar – März 2017) als Ertragsminderung im laufenden Jahr verbucht wurde, musste der periodenfremde Betrag von CHF 31'960 (September 2014 – Dezember 2016) im ausserordentlichen Aufwand verbucht werden, was zu einer nicht budgetierten Mehrausgabe von rund **CHF 32'000** führte.

Mit der erstmaligen Anwendung der neuen Rechnungslegung nach OR werden die Wertberichtigungen bei den Bilanzpositionen Debitoren und Vorräten nach neu festgelegten Kriterien berechnet.

Die Debitoren werden zu Nominalwerten bilanziert. Gemäss dem Vorsichtsprinzip werden eine pauschale Wertberichtigung von 1 % vom Debitorenbestand sowie, wo angezeigt, Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Insgesamt mussten vom Debitorenbestand per Bilanzstichtag Einzelwertberichtigungen von insgesamt CHF 155'800 vorgenommen werden. Dabei handelt es sich um Forderungen gegenüber Kunden, bei denen der Zahlungseingang infolge Konkursverfahren oder Betreuung nicht mehr zu erwarten ist. In der laufenden Periode mussten CHF 49'200 zurückgestellt werden (über Konto 550.39020 „Verluste aus Forderungen“), währenddessen die restlichen Forderungen von CHF 106'600 aus den Jahren 2016 und älter stammten und daher im ausserordentlichen Teil der Erfolgsrechnung verbucht wurden (Konto 550.80010 „Ausserordentlicher Aufwand“). Die pauschale Wertberichtigung wurde anschliessend aufgrund des um die Einzelwertberichtigungen bereinigten Debitorenbestandes per 31. Dezember 2017 von rund CHF 43'800'000 auf CHF 438'000 festgelegt. Per 1. Januar 2017 betrug die pauschale Wertberichtigung CHF 250'000, was einer Erhöhung von CHF 188'000 entspricht. Da es sich hierbei um eine Anpassung im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung nach OR handelt, wurde die Erhöhung im Ausserordentlichen Aufwand verbucht. Insgesamt resultiert aus dem Bereich Debitoren zur neuen Festlegung der Wertberichtigungen **CHF 294'600** Mehraufwendungen im ausserordentlichen Teil der Erfolgsrechnung.

Die Bewertung der Vorräte an Lagermaterial erfolgt zu durchschnittlichen Einstandspreisen. Handelswaren mit erhöhter Lagerdauer sind im Lagerinventar bereits einzelwertberichtigt. Gemäss dem Vorsichtsprinzip wird eine pauschale Wertberichtigung von 5 % vom Lagerbestand vorgenommen. Während bei den Lagern Netz E und Gas/Wasser, die per 1. Januar 2017 verbuchten Wertberichtigungen höher waren als die neu vorgeschriebenen 5 % vom Lagerbestand, konnten dort aufgrund der Reduktionen auf die neu vorgeschriebene Höhe ausserordentliche Erträge von

insgesamt CHF 749'600 verbucht werden. Bei den Vorräten im Bereich Wärme bestand anfangs Jahr noch keine separate Wert-berichtigung, worauf diese per Bilanzstichtag 31.12.2017 in der Höhe von **CHF 15'600** über das Konto 550.80010 „Ausserordentlicher Aufwand“ gebildet werden musste. Per Saldo resultierten aus dem Bereich Vorräte zur Festlegung der neuen Wertberichtigungen CHF 734'000 Mehrerträge im ausserordentlichen Teil der Erfolgsrechnung (Auflösung von stillen Reserven).

Diese Anpassung der Wertberichtigungen bei den Positionen Debitoren und Vorräte aufgrund der neuen Rechnungslegung nach OR war zum Budgetzeitpunkt noch nicht sichtbar und konnte somit nicht budgetiert werden.

550.80030 a. o. Abschreibung Sachanlagen Fibu 1'349'200

Um längerfristig die Investitionsrechnung der Elektrizitätsversorgung nicht mit den Mehrkosten zu belasten, welche infolge der schnelleren Bauabfolge und damit vermehrter Bautätigkeiten (ausgelöst durch das Glasfaserprojekt) entstehen, wurde bei den Rahmenkrediten durch das Stadtparlament beschlossen, 20 % der Kosten durch eine Entnahme aus der Baureserve für Direktabschreibungen zu verwenden. Für den Rückbau des alten Seewasserwerks Riet und einer alten Gasreglerstation sowie die Altlastsanierung Riet (beides in Goldach) wurde ebenfalls durch das Stadtparlament beschlossen, die Investitionskosten durch eine Entnahme aus der Baureserve aus der Erdgas- und Wasserversorgung direkt abzuschreiben. Mit Anwendung der neuen Rechnungslegung nach OR ab Rechnungsjahr 2017 sind direkte Reserveentnahmen im Rahmen der Verbuchung von Investitionen aufgrund des Bruttoprinzips nicht mehr zulässig. Die bereits beschlossenen Verwendungen der Baureserven sind als ausserordentliche Abschreibungen über die Erfolgsrechnung zu verbuchen. Während der Betrag von **CHF 52'810** im Bereich Netz Elektrizität ausserordentlich abgeschrieben wurde, beliefen sich die per 31. Dezember 2017 aufgelaufenen Kosten bei den Projekten SWW Riet / Gasreglerstation (CHF 1'017'918) und Altlastsanierung Riet (CHF 278'395) auf insgesamt **CHF 1'296'313**, welche ausserordentlich abgeschrieben wurden. Die daraus resultierenden Mehraufwendungen in der Erfolgsrechnung werden durch die jeweiligen Bereichsreserven gedeckt. Zum Zeitpunkt der Budgetierung 2017 lag der Entscheid der Anwendung der neuen Rechnungslegung nach OR noch nicht vor.

550.81026 Einlage in Rückstellung für künftige Verpflichtungen PK 2'693'800

Mit Beschluss vom 15. November 2016 (Nr. 4904) hat der Stadtrat die neue Rechnungslegung nach OR der Stadtwerke Sankt Gallen (sgsw) genehmigt. Er hat die sgsw beauftragt, die neue Rechnungslegung mit dem Jahresabschluss 2017 umzusetzen. Dies unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Kanton. Mit Verfügung vom 26. April 2017 hat der Kanton St. Gallen der Stadt St.Gallen die Bewilligung für die verlängerten Abschreibungsdauern und die Anwendung des KMU-Kontenrahmens für die sgsw erteilt. Mit Anwendung der neuen Rechnungslegung sind dabei die Rückstellungen gemäss ihrem aktuellen Wert zu bilanzieren. Diese Bestimmung erfordert bei der Rückstellung für künftige Verpflichtungen Pensionskasse eine Anpassung auf den tatsächlichen Wert, der sich gemäss Berechnungen Pensionskasse per 31.12.2017 auf rund CHF 10'856'400 beläuft. In der Bilanz berücksichtigt sind bis anhin nur CHF 8'162'000. Der Bilanzwert wird mit einer einmaligen Einlage zulasten der Erfolgsrechnung um CHF 2'693'800 aufgestockt.

550.81030 Einlage in Rückstellungen Zeitsaldi 283'900



Mit Bericht der Finanzkontrolle zur Revision der Jahresrechnung 2007 wurde den Sankt Galler Stadtwerken die Bildung einer Rückstellung für die aufgelaufenen Mitarbeiterguthaben empfohlen. Diese Guthaben setzen sich aus nicht bezogenen Ferien, Ruhetagen und Treueprämien zusammen. Ferner enthalten sind die Guthaben aus Überstunden und Gleitzeitsaldi. Die Rückstellung beträgt per 1. Januar 2017 CHF 1'705'000. Aufgrund der Zeitdatenauswertung für das Jahr 2017 muss die Rückstellung um netto CHF 270'000 erhöht werden. Die bereichsspezifischen Veränderungen setzen sich zusammen aus einer Einlage von CHF 283'895 und einem Bezug von CHF 13'895. Auf eine Budgetierung wird jeweils verzichtet, da die Entwicklungen in diesem Bereich nur schwer voraussehbar sind.

### ***Verkehrsbetriebe***

56.680	Wertberichtigung auf Sachwertanlagen	223'500
--------	--------------------------------------	---------

Die Abschreibungen fallen hauptsächlich höher aus, da die 3-Achsbusse infolge der mittelfristigen Ausserbetriebsetzung zusätzlich abgeschrieben werden müssen. Dies, da die Elektrifizierung der Linie Wittenbach – Abtwil diese Buskategorie obsolet macht und neue, grössere Gefässe beschafft werden mussten.

### ***Kehrlichtheizkraftwerk***

57.3121	Strom	184'200
---------	-------	---------

Das Kehrlichtheizkraftwerk (KHK) produziert mit dem Verwerten der Abfälle Strom und Wärme. Bis ins Jahr 2016 wurde der überschüssige Strom an die SN Energie und die Wärme an die Fernwärme verkauft. Der Eigenbedarf an Strom wird vornehmlich aus der eigenen Produktion bezogen. Bei Anlagen-stillstand muss der Strom von der sgsw bezogen und bezahlt werden. Der Eigenbedarf, der selber produziert wurde, war im Stromaufwand nicht enthalten. Ab dem Jahr 2017 wird die gesamte produzierte Energie an die Fernwärme verkauft. Entsprechend muss aber auch der Eigenbedarf an Strom bezahlt werden. Mit dieser Änderung kann das Energiemanagement besser auf die Bedürfnisse der Fernwärme abgestimmt werden. Die Berechnung des neuen Fernwärmeerlöses für das Budget 2017 wurde so festgelegt, dass der Nettoerlös (Erlös Energie abzüglich Stromaufwand) den Vorjahren entspricht. Diese Berechnung war sehr komplex und hatte sehr viele unbekannte Variable. So ist auch der Eigenbedarf an Strom schwierig zu ermitteln, da zu wenig Stromzähler vorhanden sind.

Der Stadtpräsident:  
Scheitlin

Die Stadtschreiber-Stellvertreterin:  
Abderhalden